

**An die Bezirksbürgermeisterin
der Bezirksvertretung Hörde**

**Hörder Bahnhofstr. 16
44263 Dortmund**

**Fraktion
Bündnis 90 / Die
Grünen
in der
Bezirksvertretung
Hörde**

Hafenpromenade / Kaipromenade

Klaus Tillmann
Fraktionsvorsitzender
Weingartenstraße 31

Gremium	Sitzungstermin	Sitzungsart	Dringlichkeit	Zuständigkeit	Datum
Bezirksvertretung Hörde	17.06.2014	öffentlich	nein		28.05.2014

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Berücksichtigung in der Tagesordnung der o.g. Sitzung und um zeitnahe Beantwortung.

Die o.g. Straßen sind auf Grund eines Beschlusses der BV Hörde per 21.12.2012 (Dortmunder Bekanntmachungen) formal im Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr, sowie Lieferverkehre in der Zeit von 23.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. Es ist immer öfter feststellbar, dass auch außerhalb der genannten Zeiten hier PKW- und LKW-Verkehre erfolgen.

Frage 1: Welche Ausnahmeregelungen, für welche Personen-/ Nutzergruppen gibt es?

Frage 2: Was ist mit Taxen?

Frage 3: Was ist mit Vorfahrten zum Ärztehaus, Apotheke etc.?

Frage 4: In welchen Bereichen des Hafens außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen wurde zusätzlich Außengastronomie mit welchen Flächen zugelassen?

Frage 5: Wer kontrolliert die Einhaltung der Flächenvorgaben?

Frage 6: Hat Außengastronomie, bzw. deren nachträgliche Beantragung oder Erweiterung, auch stillschweigende, Einfluss auf die Anzahl nachzuweisender Stellplätze?

Werbetafeln, Werbeträger etc. ragen weit in den öffentlichen Raum hinein, was zu ungewollten Engstellen und Nutzungskonflikten führt, offensichtlich um zusätzliche Tischreihen zu ermöglichen.

Frage 7: Wer haftet bei Unfällen in diesen Bereichen?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tillmann